
ZWEI AUS DEM RÖMISCHEN BAD CANNSTATT STAMMENDE PLASTISCHE LAMPEN IM LANDES- MUSEUM WÜRTTEMBERG?

Martin Dietrich

EINLEITUNG

Obwohl zum römischen Bad Cannstatt bis heute wichtige Informationen fehlen, darunter die lateinische Ortsbezeichnung, kann es dennoch zu den bedeutenderen römischen Siedlungen im heutigen Baden-Württemberg gezählt werden. Von der Größe des Kastellvicus zeugen die bis heute anhaltenden Grabungen, bei denen auch immer wieder spektakuläre Funde zutage treten. So können hier beispielsweise ein 2012 gefundener, gut erhaltener Holzunterbau sowie ein im darauffolgenden Jahr gefundenes bronzenes Pentagondodekaeder genannt werden.¹ Erste römische Funde in Bad Cannstatt gehen jedoch bis ins 16. Jahrhundert zurück.² Als um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert erstmals gezielte Ausgrabungen im Kastell vorgenommen wurden, mehrten sich die Fundmeldungen entsprechend.³ Zu den Objekten aus dieser Zeit werden auch zwei plastische Lampen gezählt, die sich im Besitz des Landesmuseums Württemberg in Stuttgart befinden und die 1914 erstmals von Walther Barthel als aus dem Bad Cannstatter Gräberfeld stammend veröffentlicht wurden.⁴ Allerdings schreibt Barthel zu einem der beiden Stücke (Abb. 1), dass es sich hierbei offenbar um eine Fälschung handelt.⁵ In der zweiten Auflage der Publikation von Ferdinand Haug und Gustav Sixt zu den römischen Inschriften und Bildwerken Württembergs aus demselben Jahr wird diese Meinung allerdings zumindest leicht angezweifelt, da es hier zu selbigem Objekt heißt: „Eine Lampe (...), von

Barthel 72, n.3 (Taf. VII 20) vielleicht mit unrecht verworfen.“⁶ Sollte sich demgegenüber die Annahme Barthels als richtig erweisen, würde dies die Einordnung des Objektes als archäologischer Fund aus Bad Cannstatt natürlich ausschließen. Auch die zweite plastische Lampe im Besitz des Landesmuseums soll an dieser Stelle untersucht werden.⁷

DIE OBJEKTE

Das von Barthel als Fälschung bezeichnete Objekt (nachfolgend Lampe 1, Abb. 1) zeigt die plastische Darstellung eines bärtigen Mannes oder, wie von Barthel angenommen, eines Silenen.⁸ Die Schnauze der Lampe ragt aus dem offenen Mund hervor, bei welchem die obere Zahnreihe sichtbar ist. Das Ölloch befindet sich hinter dem Kopf und ist im Vergleich zum Rest der Lampe erhöht. Auf dem Boden befindet sich ein Stempel, der laut Barthel *VBINVS F. LEG I-M* lautet und wahrscheinlich als *Vbinus fecit – legionis I Minerviae* gelesen werden soll.⁹ Die Lesung des Stempels ist meines Erachtens am Beginn der Inschrift jedoch zu korrigieren, sodass das erste Wort nicht *VBINVS*, sondern *SABINVS* gelesen werden muss (Abb. 3). Das Objekt ist 13,9 cm lang, 6,7 cm breit und weist eine Höhe von 7,7 cm auf.

Bei der zweiten plastischen Lampe (nachfolgend Lampe 2, Abb. 2) ist der ebenfalls bärtige Kopf auf den Lampenkörper aufgesetzt. Der Bart ist im Gegensatz zu Lampe 1 nicht plas-

1 Joachim/Thiel 2012; Roth/Thiel 2013, 154 f. Abb. 110.

2 Filtzinger 2005, 328.

3 Das Kastell wurde 1894 von Ernst Kapff entdeckt und von 1894 bis 1896 fanden erstmals Ausgrabungen im Kastell statt: Filtzinger 2005, 328.

4 Barthel 1914, 72 Taf. VII 3.20.

5 Ebd. Taf. VII 20.

6 Haug/Sixt 1914, 411.

7 Für die Möglichkeit die Objekte zu bearbeiten und

für zahlreiche Unterstützung sei dem Landesmuseum Württemberg, insbesondere Frau Dr. Nina Willburger, an dieser Stelle herzlich gedankt. Für vielfältige Unterstützung danke ich ferner Herrn Prof. Dr. Thomas Schäfer von der Universität Tübingen.

8 Barthel 1914, 72.

9 Ebd.



1 Lampe 1 (Silen?). M 3 : 4.

2 Lampe 2. M 3 : 4.

tisch, sondern durch Einkerbungen dargestellt. Die Ohren sind zur Aufhängung der Lampe durchbohrt. Die Schnauze wird von Barthel als Phallus gedeutet und die Darstellung sowohl

von ihm, als auch bei Haug und Sixt als Posenreißermaske gedeutet.¹⁰ Das Objekt hat eine Länge von 9,1 cm bei einer Breite von 4,8 cm und einer Höhe von 7,3 cm.

BESCHAFFENHEIT DER LAMPEN

Die Beschaffenheit der beiden Objekte ist für deren Bewertung von entscheidender Bedeutung. Lampe 1 ist mit einem braunen Überzug versehen, Lampe 2 mit einem rotbraunen Überzug. Der Überzug von Lampe 2 lässt unter Umständen leichte Zweifel zu, ob es sich bei dem Stuttgarter Stück tatsächlich um das von Barthel beschriebene Objekt handelt, da dieser schreibt: „Der Ton ist gelb, von der einstigen Bemalung ist nichts erhalten.“¹¹ Diese Beschreibung trifft auf die Lampe im Landesmuseum Württemberg so nicht zu. Aufgrund der sonstigen Beschreibung sowie der recht eindeutigen Darstellung auf der Tafel bei Barthel handelt es sich jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit um dieses Stück.¹²

Bei beiden Lampen ist der Überzug zwar nicht unbedingt als qualitativ hochwertig zu bezeichnen, ansonsten ist dieser zunächst nicht weiter auffällig. Auch die Stellen, an denen der Überzug beschädigt ist, wirken auf den ersten Eindruck echt. So stellt Barthel für Lampe 1 fest, dass diese angeblich aus hellem Ton bestehe.¹³

So wurde anfangs ein für die Beschaffenheit beider Stücke entscheidendes Detail übersehen, auf welches ich später noch zu sprechen komme. Ein anderer wichtiger Hinweis ergab sich im Laufe einer computertomographischen Untersuchung an einigen der Stuttgarter Lampen, in deren Rahmen auch die hier thematisierte Lampe 2 betrachtet wurde (Abb. 4 links).¹⁴ Hierbei stellte sich heraus, dass das untersuchte Objekt über keinerlei Hohlraum verfügt, welcher für das Öl zum Betreiben der Lampe allerdings benötigt wird.¹⁵ Die Möglichkeit, dass ein solcher ursprünglich vorhanden war und beispielsweise durch Erdmaterial verfüllt wurde, ist aufgrund der Homogenität des Stückes auszuschließen.¹⁶ Wie sich der

¹⁰ Barthel 1914, 72 sowie Haug/Sixt 1914, 411.

¹¹ Barthel 1914, 72.

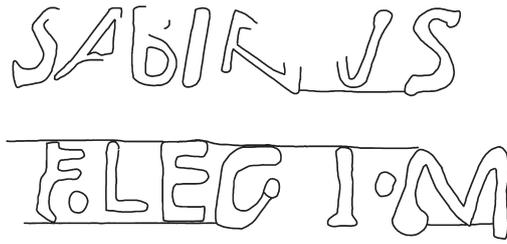
¹² Auch in der Publikation von Haug und Sixt wird die Identifikation des Stückes anhand der Abbildung vorgenommen. Von der Beschreibung Barthels ist hier jedoch weder als positives noch als negatives Indiz die Rede (Haug/Sixt 1914, 411). Die Lampe befindet sich zu diesem Zeitpunkt sowohl nach Barthel als auch nach Haug und Sixt „im Besitz Höfers“ (Barthel 1914, 72). Dass sie später in Besitz des Landesmuseums gelangte, ist jedoch nicht unwahrscheinlich. Sollte dies nicht der Fall sein und es sich bei der Stuttgarter Lampe nicht um das in der Literatur erwähnte Stück handeln, stellt sich die Frage nach dessen Verbleib.

¹³ Barthel 1914, 72.

¹⁴ Für die Durchführung gebührt der Abteilung Neuroradiologie des Universitätsklinikums Tübingen und insbesondere Herrn Dr. Kai Krobe mein Dank.

¹⁵ Lampe 1 wurde 2011 nicht mithilfe des Computertomographen untersucht. Leider war es nicht möglich, diese Untersuchung nachträglich durchzuführen. Dennoch lässt sich sagen, dass im Gegensatz zu Lampe 2 ein Hohlraum vorhanden ist. Dies wurde auf einfache Weise mithilfe eines Kügelchens festgestellt, welches durch die Lampe hindurch rollen konnte. Für die Durchführung sei an dieser Stelle Frau Verena Amer M. A. vom Landesmuseum Württemberg gedankt.

¹⁶ Pers. Mitt. Dr. Krobe.



- 3 Rückseite von Lampe 1 mit Umzeichnung. Unmaßstäblich.
- 4 Computertomographische Darstellung von Lampe 2 (links) sowie zum Vergleich von einer gehenkeltten Volutenlampe mit Erdverfüllung (rechts). Unmaßstäblich.

Innenraum eines mit Erde verfüllten Stückes darstellt, zeigt im Vergleich das CT-Ergebnis einer Volutenlampe mit Henkelaufsatz (Abb. 4 rechts). Dieser Umstand ließ auch für Lampe 2 nun vermuten, dass es sich hierbei um eine Fälschung bzw. Nachahmung handelt.

Da nun für beide Lampen der Verdacht bestand, dass es sich um gefälschte Stücke handelt, wurde deren Material nochmals eingehend betrachtet, wobei sich zeigte, dass bei beiden Objekten teilweise zwar flächenmäßig recht kleine, jedoch teilweise tiefere Beschädigungen der Oberfläche vorhanden sind, unter welchen ein weißes Material zu erkennen war, welches sich letztlich bei beiden Stücken als Gips herausstellte.¹⁷ Damit ist gesichert, dass es sich nicht um funktionsfähige Lampen handelt. Lampe 1 ist somit zweifelsfrei als Fälschung anzusprechen. Dies gilt auch für Lampe 2, für die trotz des fehlenden Hohlraums nicht an eine Patrize zu denken ist, welche für die Herstellung von Formen für die Lampenproduktion (Matrizen) verwendet wurden und die keinen Hohlraum

besaßen. Zum einen wäre in diesem Fall der Tonschlicker-Überzug unsinnig gewesen, zum anderen sind keine Vergleichsbeispiele für Patrizen aus Gips bekannt. Während Matrizen durchaus aus hartgebranntem Ton gefertigt,¹⁸ ferner gilt es zu bedenken, dass Gips bestimmte klimatische Voraussetzungen benötigt, um zu überdauern, weswegen sich in Mitteleuropa aus römischer Zeit auch keine Matrizen aus Gips erhalten haben.¹⁹

FAZIT

Bei beiden Lampen handelt es sich eindeutig um Fälschungen, womit der Beobachtung Barthels bezüglich Lampe 1 zugestimmt werden muss. Die zweite Lampe wurde zwar weder von Barthel noch bei Haug/Sixt als Fälschung erkannt, jedoch handelt es sich wie gesehen auch bei diesem Stück offensichtlich nicht um einen wirklichen Fund aus dem römischen Cannstatt.

17 Für die Identifizierung des Materials als Gips sei dem Restaurator Sönmez Alemdar und Frau Dr. Heidi Hänlein-Schäfer herzlich gedankt.

18 z. B. Radt 1986, 47 f.

19 Goethert 1997, 36.

LITERATUR
BARTHEL 1914

W. Barthel, Das Kastell Cannstatt. Nach der Untersuchung von Dr. Ernst Kapff. In: E. Fabricius/F. Hettner/O. von Sarwey (Hrsg.), Der obergermanisch-raetische Limes des Roemerreiches (Abteilung B) 5,1 (Heidelberg 1914) Nr. 59.

FILTZINGER 2005

P. Filtzinger, Stuttgart-Bad Cannstatt. Alenkastell für 500 Reiter. In: D. Planck (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 2005) 327–331.

GOETHERT 1997

K. Goethert, Römische Lampen und Leuchter. Auswahlkatalog des Rheinischen Landesmuseums Trier. Schriftenr. Landesmus. Trier 14 (Trier 1997).

HAUG/SIXT 1914

F. Haug/G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (Stuttgart 1914).

JOACHIM/THIEL 2012

W. Joachim/A. Thiel, Vom Tümpel zum Fielgrundstück – Ein aufwendiger Holzun-

terbau aus dem *vicus* von Bad Cannstatt. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2012, 173–177.

RADT 1986

W. Radt, Lampen und Beleuchtung in der Antike. Antike Welt 1986/1, 40–58.

ROTH/THIEL 2013

S. Roth/A. Thiel, Kein Glück beim Bauen – zwei Keller im Kastellvicus von Bad Cannstatt, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2013, 152–155.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart befinden sich zwei plastische Lampen mit der Darstellung bärtiger Köpfe, von denen eine bereits im Jahr 1914 von Walther Barthel als offensichtliche Fälschung erkannt wurde. In der zweiten Auflage der Publikation von Ferdinand Haug und Gustav Sixt über „Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs“ wurde diese Deutung jedoch angezweifelt. Nach einer erneuten Untersuchung der Objekte, unter anderem mit Hilfe der Computertomographie, konnte jedoch nicht nur die Richtigkeit der Annahme Barthels bestätigt werden, sondern darüber hinaus aufgezeigt werden, dass es sich auch bei dem zweiten Stück um eine Fälschung handelt.

SCHLAGWORTE

Römische Lampen; Landesmuseum Württemberg; Computertomographie; Fälschung.

SUMMARY

The Landesmuseum Württemberg at Stuttgart possesses two plastic lamps showing bearded heads. In 1914, Walter Barthel had already clearly identified one of these lamps as being a forgery. However, his interpretation was doubted by Gustav Haug and Ferdinand Sixt in the second edition of their book “Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs”. A new analysis of the objects (e. g. using computer tomography) not only verified Barthel’s interpretation, but also revealed that the second object at Stuttgart is a fake as well.

KEYWORDS

Roman lamps; Landesmuseum Württemberg; computer tomography; forgery.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb 1, 2 und 3 rechts: Landesmuseum Württemberg, Foto: Th. Zachmann.
Abb. 3 links: Landesmuseum Württemberg, Zeichnung: M. Dietrich.
Abb. 4: Radiologische Universitätsklinik Tübingen, Abteilung Neuroradiologie.

ANSCHRIFT DES VERFASSERS

Martin Dietrich M. A.
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
Dienststelle Rastatt
Lützowerstr. 10
76437 Rastatt
E-Mail: dietrich@rastatt.alm-bw.de